

TenneT Holding B.V. Nachrangige Bürgeranleihe Westküstenleitung

Teilnahmebedingungen

Das Angebot zur Zeichnung der Bürgeranleihe Westküstenleitung richtet sich an Anleger, die in der Umgebung der neuen Westküstenleitung wohnen oder dort Grundeigentum besitzen, d. h. an Gebietsansässige und an Grundeigentümer der Landkreise Nordfriesland und Dithmarschen. Diese Anleger können während des Angebotszeitraumes Teilschuldverschreibungen zu einem Ausgabepreis von 100 % des Nennbetrags erwerben. Kaufanträge für Teilschuldverschreibungen können in beliebiger Höhe abgegeben werden, müssen jedoch auf volle € 1.000 lauten (d. h. € 1.000, € 2.000, € 3.000 usw.). Jeder Anleger, der einen Kaufantrag für Schuldverschreibungen der Bürgeranleihe abgegeben hat und dessen Kaufantrag insgesamt oder teilweise angenommen worden ist, erhält eine Bestätigung des von ihm gekauften Nennbetrags der Bürgeranleihe per E-Mail, Fax oder Post. Bevor ein Anleger die Bestätigung erhält, dass sein Kaufantrag insgesamt oder teilweise angenommen wurde, kann der Anleger seinen Kaufantrag reduzieren oder zurückziehen. Gebietsansässige und Grundeigentümer im Umkreis von 5 Kilometern um die Trasse der neuen Westküstenleitung können nach billigem Ermessen der TenneT Holding B.V. bevorzugte Zuteilungen für bis zu € 10.000 erhalten. Übersteigen die eingegangenen Kaufanträge das vorgesehene Volumen der Bürgeranleihe, werden Kaufanträge nur zum Teil angenommen. TenneT Holding B.V. behält sich das Recht vor, das Angebot jederzeit zu beenden oder zu reduzieren.

Für den Fall, dass das vorgesehene Volumen der Bürgeranleihe bei Anlegern, die im Umkreis der Westküstenleitung wohnen oder dort ein Grundstück besitzen, nicht platziert wird, behält sich TenneT Holding B.V. das Recht vor, das Angebot auf andere Anleger auszuweiten.

TenneT Holding B.V. wird den Anlegern keine Kosten, Aufwendungen oder Steuern direkt in Rechnung stellen. Anleger haben sich über alle mit dem Kauf der Bürgeranleihe verbundenen Kosten, Aufwendungen oder Steuern, die in ihrem entsprechenden Wohnsitzland üblicherweise anfallen, sowie über alle Gebühren ihrer eigenen Depotbanken in Verbindung mit dem Erwerb oder der Verwahrung der Bürgeranleihe selbst zu informieren.

Zeitplan

14. Juni 2013	Beginn der Zeichnungsfrist
30. September 2013	Ende der Zeichnungsfrist
03. Oktober 2013	Mitteilung der angenommenen Zeichnungsaufträge an die Anleger
14. Oktober 2013	Spätester Zeitpunkt für die Zahlung des Kaufpreises der Bürgeranleihe
21. Oktober 2013	Lieferung der Bürgeranleihe gegen Zahlung des Kaufpreises
23. Oktober 2013	Beginn des Handels der Bürgeranleihe an den Börsen in Luxemburg und Hamburg

Information über Versendung der Zeichnungsunterlagen

Die Zeichnungsunterlagen können ab 14. Juni 2013 nach Registrierung auf der Internetseite www.buergerleitung.de oder unter der Hotline 0921/50740-4000 abgerufen werden.

Gerne können Sie sich auch an Ihre Hausbank wenden.

Netzausbau 380 kV-Leitung

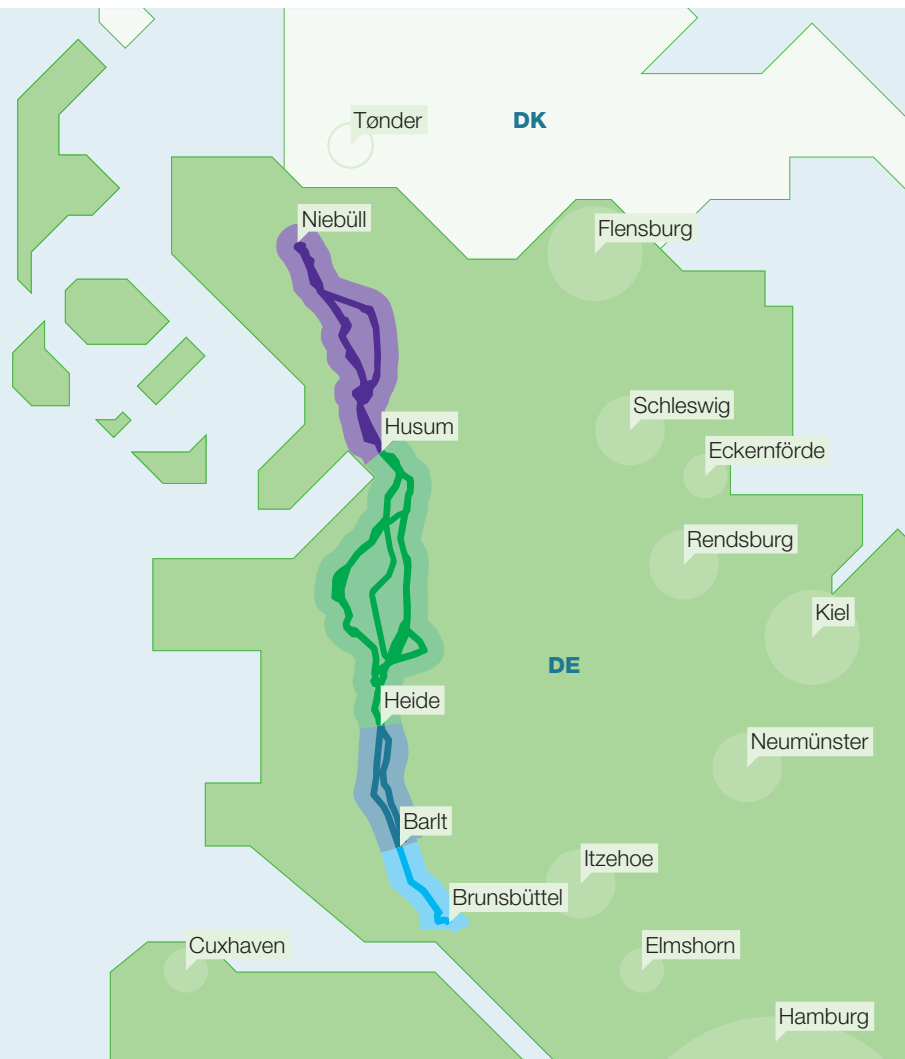
Brunsbüttel-Niebüll

- Abschnitt A: Brunsbüttel-Barlt
- Abschnitt B: Barlt-Heide
- Abschnitt C: Heide-Husum
- Abschnitt D: Husum-Niebüll

Bürgerleitungsgebiet

- Abschnitt A: Brunsbüttel-Barlt
- Abschnitt B: Barlt-Heide
- Abschnitt C: Heide-Husum
- Abschnitt D: Husum-Niebüll

Für die Angaben aus dieser Karte übernimmt TenneT keinerlei Haftung oder Gewähr.



Rechtshinweis: Diese Information dient Werbezwecken. Sie ist weder ein Prospekt noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Kauf der Anleihe. Das Angebot der Anleihe erfolgt ausschließlich auf Grundlage des von der CSSF gebilligten Prospekts. Diese Unterlagen und alle Informationen zur Anleihe finden Sie unter www.buergerleitung.de.